



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Landesgericht Korneuburg

2100 Korneuburg, Landesgerichtsplatz 1  
Tel. +43 2262 799 793  
Fax. +43 2262 799 900

Bitte nachstehende Geschäftszahl  
in allen Eingaben anführen:

4 Cg 65/17z - 4

## Versäumungsurteil Im Namen der Republik

### RECHTSSACHE:

#### Klagende Partei

Gesellschaft für Ökologie und  
Abfallwirtschaft Schutzverband  
gegen Umweltkriminalität  
Reichelgasse 1/F/1  
7202 Bad Sauerbrunn

#### vertreten durch:

KÖHLER DRASKOVITS UNGER  
Rechtsanwälte GmbH  
Amerlingstraße 19  
1060 Wien

#### Beklagte Partei

Martin Graf  
Dietmannsdorf 72  
2051 Dietmannsdorf

**Wegen:** Unterlassung und Urteilsveröffentlichung (EUR 41.000,--)

Das Landesgericht Korneuburg hat durch seinen Richter Dr. Oskar Maleczky in obiger Rechtssache zu Recht erkannt:

1. Die beklagte Partei ist gegenüber der klagenden Partei schuldig, es ab sofort bei sonstiger Exekution im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs zu unterlassen, auf der Liegenschaft EZ 1619, GStNr. 4618/1 KG 18005 Haugsdorf Bezirksgericht Hollabrunn, Abfälle zu lagern oder zu behandeln,

und dabei die Vorschriften des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Wasserrechtsgesetzes und/oder der Gewerbeord-

nung zu verletzen.

2. Die klagende Partei wird ermächtigt, den Spruch des über diese Klage ergehenden Urteiles binnen 6 Monaten nach Rechtskraft auf Kosten der beklagten Partei in der periodischen Druckschrift "Österreichische Bauzeitung" in Normallettern mit Fettdruckumrandung, Fettdrucküberschrift sowie fettgedruckten, gesperrt geschriebenen Namen der Prozesspartei veröffentlichen zu lassen.

3. Die beklagte Partei ist weiters schuldig, der klagenden Partei die Prozesskosten in Höhe von EUR 3.359,76 zu Handen der Klagevertreterin binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen.

Landesgericht Korneuburg, Abteilung 4  
Korneuburg, 09. Oktober 2017  
Dr Oskar Maleczky , Richter

Elektronische Ausfertigung  
gemäß § 79 GOG